



# Erzbischöfliches St. Joseph-Gymnasium Rheinbach

Staatlich genehmigtes Gymnasium des Erzbistums Köln

Erzb. St. Joseph-Gymnasium · Stadtpark 31 · 53359 Rheinbach

Michael Bornemann, Schulleiter  
15. April 2021

## Information zum Unterricht und zum Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach dem Ende der Osterferien hat in dieser Woche der Unterricht für euch in den Jahrgangsstufen 5 bis EF in Distanz begonnen, die Q1 und Q2 ist mit Präsenzunterricht gestartet. Mit der gestrigen Schulmail wurden wir informiert, **dass ab dem 19. 4. für die Jahrgangsstufen 5 bis EF wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren – nach Vorgaben des Ministeriums im Wechselmodell.** Das Ministerium schreibt in seiner gestrigen Schulmail:

*Aufgrund des weiterhin dynamischen Infektionsgeschehens und mit Blick auf die unklare Datenlage zum Infektionsgeschehen als unmittelbare Folge der Ostertage hatte die Landesregierung Mitte der vergangenen Woche die Entscheidung getroffen, nach den Osterferien den Schulbetrieb zunächst ganz überwiegend im Distanzunterricht zu führen. Aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückkehren können. Damit leben die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf.*

Die Anknüpfung an den Schulbetrieb vor den Osterferien bedeutet insbesondere, dass **die Jahrgangsstufe Q2 wie in dieser Woche weiter in ihren kompletten Kursen im Präsenzunterricht bleibt. Anders als vor den Ferien kommt auch die Jahrgangsstufe Q1 wieder komplett in ihren Kursen.**

**Der Präsenzunterricht wird ab der kommenden Woche für alle Schülerinnen und Schüler nach Stundenplan erteilt. Somit findet auch der Nachmittagsunterricht statt. Der parallele Distanzunterricht erfolgt über Moodle.**

### Klassen 5 bis 9 und Jahrgangsstufe EF: Wechselunterricht in A-Wochen und B-Wochen

Unmittelbar vor den Osterferien hatten wir uns für einen tageweisen Wechsel der Lerngruppen entschieden, damit in diesem kurzen zweiwöchigen Zeitraum beide Schülergruppen gleichberechtigt und nur um einen Tag verzögert nach einer langen Phase des Distanzlernens in die Schule kommen konnten.

Für den vermutlich längeren Zeitraum des Wechselunterrichts ab der kommenden Woche werden wir im wochenweisen Wechsel starten, da durch die wochenweise Organisation die schulischen Abläufe klar strukturiert sind. Zudem müssen zweimal wöchentlich die verpflichtenden Testungen für Schülerinnen und Schüler, Kollegium und Schulpersonal durchgeführt werden. Bei einem wöchentlichen Wechsel wird der Testungsaufwand der Schule für die Schülerinnen und Schüler halbiert. Für die kommenden Wochen gilt somit für den Präsenzunterricht:

KW 16 / 19.4. – 23.4.	KW 17 / 26.4. – 30.4.	KW 18 / 3.5. – 7.5.	KW 19 / 10.5. – 14.5
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

### Aufteilung der Lerngruppen in den Klassen 7 – 9 und in der Stufe EF

Die **Klassenleitungen** haben in der Phase vor den Osterferien in jeder Klasse zwei in etwa **gleich große Gruppen (A und B)** gebildet. Grundlage bildeten der Wohnort der Schülerinnen und Schüler

sowie weitere pädagogische Überlegungen. Wir werden diese Einteilung für den Wechselunterricht ab der kommenden Woche beibehalten.

In der Stufe EF bilden die Schülerinnen und Schüler wieder die folgenden Gruppen:

Gruppe A: A bis Klo ...

Gruppe B: Knei... bis Z

### Klassenarbeiten und Klausuren

An den Vorgaben für Klassenarbeiten und Klausuren hat sich trotz der veränderten Bedingungen bislang nichts geändert: Die Anzahl der Klassenarbeiten für die Sek. I ist für das zweite Halbjahr auf zwei Klassenarbeiten reduziert worden, wobei eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden darf. Unter der Annahme, dass der Wechselunterricht bis zu den Sommerferien erteilt wird, stehen für die Gruppen jeweils etwa vier Unterrichtswochen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund dieses engen Zeitrahmens für die Leistungsüberprüfungen bis zu den Sommerferien gelten bei uns folgende Regeln:

- Jede Schülerin/jeder Schüler schreibt in den schriftlichen Fächern eine Klassenarbeit und eine zweite schriftliche Leistungsüberprüfung. Die Klassenarbeitswoche A und Klassenarbeitswoche B müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen und können sich auf unterschiedliche Lerninhalte/Themen beziehen. Diese Klassenarbeiten werden von den Fachkolleginnen und Fachkollegen terminiert.
- Für die zweite Leistungsüberprüfung sind unterschiedliche Formate möglich: schriftliche Übung, Projekt, mündliche Überprüfung, Lerntagebuch etc. Die Termine für schriftliche Übungen orientieren sich an den Klassenarbeitsterminen in der Woche. In einer Schulwoche dürfen in einer Lerngruppe zwei Klassenarbeiten und eine schriftliche Übung geschrieben werden. Projekte u.ä. laufen parallel zur Terminierung von Klassenarbeiten und schriftlichen Übungen.
- Die Klassenarbeitstermine, die für die kommende Woche angekündigt wurden, finden mit der Gruppe A statt. Über die Termine weiterer Klassenarbeiten und schriftlicher Übungen werden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der kommenden Woche ihre Klassen und Kurse informieren.

	<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>
<b>Überprüfung 1</b>	Klassenarbeit	schriftliche Übung oder Ersatzformat
<b>Überprüfung 2</b>	schriftliche Übung oder Ersatzformat	Klassenarbeit

Die **Klausurtermine entsprechend des Klausurplans für die Q1** gelten jeweils für den gesamten Kurs. Bei der EF warten wir auf Auskunft des Ministeriums, ob es konkretere Vorgabe geben wird zur Form und Terminierung von schriftlichen Leistungen. Am Freitag trifft sich die Landesregierung mit den GymnasialdezernentInnen der Bezirksregierung Köln. Anfang der Woche informieren wir Sie und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF über die Ergebnisse der Beratung und die Möglichkeit der Terminierung von Klausuren.

### Testpflicht und Durchführung der Testungen am SJG

Seit dem 12. April gibt es eine Testpflicht an der Schule. Schülerinnen und Schüler müssen zweimal wöchentlich an einer Testung teilnehmen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Ein Recht auf individuellen Distanzunterricht besteht nicht. In der aktuellen Schulmail des Ministeriums heißt es hierzu unter Punkt 8: *„Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“*

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_corona-betrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_corona-betrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf)

Am Montag der kommenden Woche testen sich die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A der Jahrgangsstufe 5 bis 9 und EF sowie alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 in der ersten Stunde in ihren Klassen und Kursen.

Für die weiteren Testungen ab der kommenden Woche planen wir derzeit den Aufbau eines professionellen Testzentrums mit der Firma *sanicum diagnostics* und in enger Abstimmung mit dem Schulträger. Weitere Informationen zum Testzentrum und den Testabläufen erhalten Sie zu Beginn der kommenden Woche. Wer den Testtermin verpasst, muss sich zum Nachholen der Testung im Sekretariat melden.

### **Versetzungsbestimmungen in der Sekundarstufe I**

Wie bereits mitgeteilt, werden im zweiten Halbjahr keine Mahnungen versandt. Hierzu schreibt die Bezirksregierung: „Reicht die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder mehreren Fächern abweichend von den im Zeugnis für das erste Halbjahr des Schuljahres 2020/21 erteilten Noten nicht mehr aus, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentcheidung nicht berücksichtigt (...) Davon unberührt bleibt die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuellen Lern- und Leistungsentwicklung zu informieren und zu beraten.“

Das heißt:

- Grundsätzlich gilt am Ende dieses Schuljahres die **Versetzungsordnung**, d.h. Schülerinnen und Schüler müssen die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, um versetzt werden zu können.
- Minderleistungen **im ersten Halbjahr**, die auf dem Halbjahreszeugnis dokumentiert sind, bleiben versetzungsrelevant.
- Minderleistungen **aus dem zweiten Halbjahr** werden in einem Fach nicht berücksichtigt.

### **Letzte Schulwoche der Q2**

Die Q2 hat in der kommenden Woche bis einschließlich Donnerstag Präsenzunterricht in den vier Abiturfächern. Am Donnerstag erhalten die Schülerinnen und Schüler in der 5. bzw. 6. Stunde ihre Abiturzulassung. Am Freitag, 23.4. finden die ersten Abiturklausuren im Fach Englisch statt. Über die Regularien wird die Jahrgangsstufe weiter über Moodle informiert.

Nach den vielen kurzfristigen Änderungen hoffen wir nun darauf, dass die Planungen jetzt für einen längeren Zeitraum Bestand haben und wir die Zeit bis zu den Sommerferien organisieren können.

Herzliche Grüße

